



An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Benannte Personen, Systemadministratoren, Technik,
Allgemein

Deutsche Börse AG
Cash Market

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Internet
www.deutsche-boerse-cash-market.com

17. Februar 2017

Änderung des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO – Einführung des Xetra Liquidity Provider-Programms

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO in Abschnitt A (Preisverzeichnis Xetra), gültig ab dem **3. April 2017** betreffend die Einführung des Xetra Liquidity Provider-Programms.

Das Ziel des Programms ist es, die Liquidität am Handelsplatz Xetra (MIC: XETR) weiter zu verbessern. Es bietet Anreize für die Bereitstellung von Liquidität auf der besten sichtbaren Limitstufe der Kauf- oder Verkaufseite im fortlaufenden Handel von DAX30-Instrumenten auf Xetra.

Das Xetra Liquidity Provider-Programm folgt auf das entsprechende Pilotprogramm, welches am 4. Oktober 2016 startete (siehe Xetra-Rundschreiben 069/16 vom 22. August 2016) und seitdem die Qualität des Orderbuchs für DAX30-Instrumente auf Xetra verbessert hat.

Für jeden vollen Monat der Teilnahme am Programm gewährt die Deutsche Börse AG 100 Prozent Rückerstattung auf die Transaktionsentgelte für passiv ausgeführte Orders und Quotes in DAX30-Instrumenten, welche über vorab benannte Händlerkennungen eingegeben werden. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung von bestimmten Mindestanforderungen pro Monat.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Carsten Kengeter
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Die anfänglichen Parameter des Programms lauten wie folgt:

Parameter des Xetra Liquidity Provider-Programms (XLP-Programm)

- (1) **Instrumentenumfang:** DAX30 Aktien¹

- (2) **Umfang der Orders und Quotes für die Liquiditätsbereitstellung:**
Nicht-persistente Orders und Quotes, eingegeben über das Xetra Enhanced Transaction Solution Interface („ETS/NP“ Orders und Quotes), mit Ausnahme von TOP, TOP+, Iceberg, Volume Discovery und Hidden Orders.

- (3) **Monatliche Mindestanforderungen:**
 - Mindestpräsenz auf bester sichtbarer Limitstufe: 20% mit einem Mindestvolumen von 5.000 €
 - Mindestanteil am passiven Ausführungsvolumen: 1%
 - Mindestvolumenverhältnis passiver Ausführungen: 0% (aktuell nicht relevant)

Für neue Xetra Liquidity Provider gilt ihr erster Kalendermonat als Testphase mit halbierten Mindestanforderungen
(Präsenz: 10%; Anteil am passiven Ausführungsvolumen: 0,5%)

- (4) **Umfang und Höhe der Rückerstattung der Transaktionsentgelte:**
100% Rückerstattung der Transaktionsentgelte für passive Ausführungen von Orders und Quotes der Liquiditätsbereitstellung².

- 1) Änderungen der Instrumentenzusammensetzung des DAX30 werden im XLP-Programm im darauffolgenden Kalendermonat berücksichtigt.
- 2) Um eine Doppelberechnung von Rückerstattungen zu verhindern, (a) werden die Ausführungsvolumina (in €) von zu erstattenden Orders und Quotes im Rahmen des XLP-Programms und Transaktionsentgelte nach Rückerstattung, bei der monatlichen Berechnung des ETS/NP-Rabatts nicht berücksichtigt und (b) reduzieren pro Instrument die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen, welche im Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO geregelt sind.

Handelsteilnehmer können sowohl mit Eigengeschäft als auch mit Kundengeschäft am Programm teilnehmen. Das Kundengeschäft ist dabei auf den Eigenhandel des jeweiligen Kunden begrenzt und wird separat pro Kunde gemessen und erstattet.

Die Änderungen des angehängten Preisverzeichnisses gelten als genehmigt, wenn der an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) zugelassene Handelsteilnehmer bzw. Vendor nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch bei der Deutsche Börse AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn erhebt.

Für Fragen oder bei Interesse an dem Vertrag „Xetra Liquidity Provider-Programm“ und dem Formular „Benennung von Trader IDs“, kontaktieren Sie bitte Ihren Group Client Key Account Manager.

Für eine Teilnahme im ersten Monat des Programms, April 2017, reichen Sie bitte den unterzeichneten Vertrag und das Formular bis spätestens **28. März 2017** ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Reck



Andreas Heuer

Anlage

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab dem 3. April 2017 (Änderungsversion)

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)

Preisverzeichnis Xetra (Stand ~~01.07.2016~~03.04.2017)

Abschnitt B)

Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.12.2015)



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Abschnitt A) Preisverzeichnis Xetra

Inhaltsverzeichnis:

1	Anbindungsentgelte	44
1.1	Anbindungen mit offener Schnittstelle	55
1.1.1	Bandbreiten	55
1.1.2	Sessions und Session-basierte Verbindungen zu Handelsplätzen	55
1.2	GUI-Anbindungen	77
1.2.1	Bandbreiten	77
1.2.2	Tokens und Zertifikate für die Verbindung zu Handelsplätzen	77
1.3	Anbindung von Handelsteilnehmern über einen Multi-Member-Service Betreiber	88
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte	1010
2.1	Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt	1111
2.2	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“	1111
2.2.1	Transaktionsentgelte	1212
2.2.1.1	Transaktionsentgelte DAX-Instrumente	1212
2.2.1.2	Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products	1212
2.2.1.3	Transaktionsentgelte Anleihen	1313
2.2.1.4	Transaktionsentgelte andere Instrumente	1414
2.2.2	Spezielle Ausführungsservices	1414
2.2.2.1	Xetra Hidden Order	1414
2.2.2.2	Xetra BEST-Service	1414
2.2.2.3	Volume Discovery Order und Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)	1515
2.2.2.4	OTC-Geschäftseingaben	1515
2.2.2.5	Xetra Self-Match-Prevention	1515
2.2.3	Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften	1515
2.2.3.1	ETS/NP-Rabattmodell	1515
2.2.3.2	Designated Sponsor-Programm	1616
2.2.3.3	TOP Liquidity Provider-Programm	1717



Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

2.2.3.4	Xetra Liquidity Provider-Programm	1818
2.2.4	Exzessive Systemnutzung	1818
2.3	Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“	2120
2.3.1	Transaktionsentgelte.....	2120
2.3.1.1	Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere.....	2120
2.3.1.2	Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	2120
2.3.1.3	Transaktionsentgelte Publikumsfonds	2221
2.3.2	Handelsentgelte	2221
2.3.2.1	Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	2221
2.3.2.2	Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	2221
2.3.3	Spezielle Ausführungsservices	2322
2.3.3.1	Übermittlung von Orders über XONTRO	2322
2.3.3.2	OTC-Geschäftseingaben.....	2322
2.3.4	Spezialisten-Programm	2322
2.3.5	Exzessive Systemnutzung	2423
3	Entgelt für Schlussnotendatenträger	2524
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	2524

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Mit der technischen Anbindung an das Xetra[®]-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen des Xetra-Handels-systems.¹

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer die Anbindungs-komponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

¹ Dies gilt nicht für 10 Gbit/s-Anbindungen in Rechenzentren; im Falle der Nutzung von Bandbreiten auf einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung werden die Kurs- und Orderbuchinformationen des Xetra-Handels-systems gemäß separatem Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag zur Verfügung gestellt.



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

1.1 Anbindungen mit offener Schnittstelle

1.1.1 Bandbreiten

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Monat

Bandbreite	Bandbreite auf Standleitungen			Bandbreite auf Enhanced Broadcast Solution-Anbindungen ⁴⁾	Bandbreite über Internet
	Rechenzentren ¹⁾	Lokationen mit Access Point ²⁾	Lokationen ohne Access Point ³⁾		
512 kbit/s		€ 1.500		€ 600	€ 750
2 Mbit/s	€ 2.000	€ 2.400	€ 3.800	€ 800	€ 900
10 Mbit/s	€ 2.500	€ 2.900	€ 5.300	€ 1.400	
1 Gbit/s ⁵⁾	€ 3.000				
10 Gbit/s	€ 4.500				

1) in Co-Location- und Proximity-Rechenzentren in Frankfurt/Main

2) Lokationen mit Access Point: Amsterdam, Frankfurt/Main, London (inklusive Proximity-Rechenzentrum in London), Madrid, Mailand, Paris, Wien, Zürich.

3) Anbindungspreise gelten einheitlich für alle innereuropäischen Anbindungen. Außereuropäische Anbindungen unterliegen individuellen Anbindungspreisen.

4) als "FIX-Channel" (512 kbit/s und 2 Mbit/s) und als "Enhanced Transaction Solution Channel" (2 Mbit/s und 10 Mbit/s); für die Bereitstellung einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung werden gesonderte Entgelte gemäß Enhanced Broadcast Solution-Anschlussvertrag in Rechnung gestellt.

5) nur bestehende Anbindungen (keine neue Anbindung).

1.1.2 Sessions und Session-basierte Verbindungen zu Handelsplätzen

Für die zum Handel an einem Xetra-Handelsplatz (Market Identifier Codes XETR, XFRA) über die Enhanced Transaction Solution erforderlichen Sessions bzw. über das Xetra FIX Gateway erforderlichen Session-basierten Verbindungen werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Monatlich

Xetra Enhanced Transaction Solution Trading Session (150 txn/s)
für einen Xetra-Handelsplatz

je 500 €



Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

Monatlich

Xetra Enhanced Transaction Solution Trading Session light (50 txn/s)
für einen Xetra-Handelsplatz je 250 €

Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindung zu einem Xetra-Handelsplatz je 250 €

Trading Sessions und Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindungen bis zu einem Wert von monatlich 1.000 € pro Handelsteilnehmer und Xetra-Handelsplatz sind entgeltfrei. Für darüber hinausgehende Trading Sessions und Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindungen fallen die oben genannten monatlichen Entgelte an.

Eine Xetra FIX Trading Session-basierte Verbindung zum Handelsplatz „Börse Frankfurt“, die ausschließlich im Rahmen des Quote-Request Verfahrens im Spezialistenmodell genutzt wird, ist auf Antrag des Handelsteilnehmers entgeltfrei.

Für die zur Nutzung des Xetra FIX Gateway-basierten Backoffice-Services an einem Xetra-Handelsplatz (Market Identifier Codes XETR, XFRA) erforderlichen Session-basierten Verbindungen werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet.

Monatlich

Xetra FIX Backoffice Session-basierte Verbindung zu einem Xetra-
Handelsplatz je 100 €

Bis zu zwei Xetra FIX Backoffice Session-basierte Verbindungen pro Handelsteilnehmer und Xetra-Handelsplatz sind pro Monat entgeltfrei.

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~ 03.04.2017

1.2 GUI-Anbindungen

1.2.1 Bandbreiten

Für GUI-Anbindungen über Standleitungen für Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber, die über eigene Bandbreite zwischen 512 kbit/s und 50 Mbit/s auf Standleitungen oder auf Enhanced Broadcast Solution Anbindungen gemäß Abschnitt 1.1.1 verfügen, so dass die GUI-Anbindung nicht auf einer dedizierten Standleitung eingerichtet werden muss, gelten die folgenden Entgelte:

Tabelle 2: Preise für GUI-Bandbreite ohne dedizierte Standleitung pro Monat

GUI-Bandbreite ohne dedizierte Standleitung	Rechen- zentren ¹⁾	Lokationen mit Access Point ²⁾	Lokationen ohne Access Point ³⁾
512 kbit/s	€ 40	€ 60	€ 100

1) in Co-Location- und Proximity-Rechenzentren in Frankfurt/Main

2) Lokationen mit Access Point: Amsterdam, Frankfurt/Main, London (inklusive Proximity- Rechenzentrum in London), Madrid, Mailand, Paris, Wien, Zürich.

3) Anbindungspreise gelten einheitlich für alle innereuropäischen Anbindungen. Außereuropäische Anbindungen unterliegen individuellen Anbindungspreisen.

Für GUI-Anbindungen mit 512kbit/s Bandbreite auf einer dedizierten Standleitung und für GUI-Anbindungen mit anderer Bandbreite, jeweils in Lokationen mit oder ohne Access Point, gelten die Entgelte gemäß Abschnitt 1.1.1.

Für GUI-Anbindungen über Internet werden keine bandbreitenabhängigen Entgelte in Rechnung gestellt.

1.2.2 Tokens und Zertifikate für die Verbindung zu Handelsplätzen

Für die zur Anbindung an die Xetra-Handelsplätze (Market Identifier Codes XETR, XFRA) über GUI-Anbindungen erforderlichen Token/Zertifikate gelten die folgenden Entgelte:

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Tabelle 3: Preise für Token/Zertifikate für GUI-Anbindungen pro Monat

Handelsteilnehmer mit GUI-Anbindung		
	nicht über dedizierte Standleitung oder über Internet	über dedizierte Standleitung
Token/Zertifikat	€ 300	€ 100

Handelsteilnehmer, die gemäß Abschnitt 1.1.1, Abschnitt 1.2.1 (nur soweit über Standleitungen) oder Abschnitt 1.3 angebunden sind, erhalten bis zu vier Token/Zertifikate entgeltfrei.

Für die Zurverfügungstellung von Ersatz-Token (bei Verlust oder Beschädigung) oder bei ausbleibender Rückgabe von Tokens nach Vertragsbeendigung wird je Token ein einmaliges Entgelt von 50 € berechnet.

1.3 Anbindung von Handelsteilnehmern über einen Multi-Member-Service Betreiber

Bei Anbindung eines Handelsteilnehmers über einen Multi-Member-Service Betreiber werden die Entgelte gemäß Abschnitt 1.1.1 und Abschnitt 1.2.1 nicht dem Handelsteilnehmer, sondern dem Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt.

Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer mindestens eine ETS Trading Session registriert hat, die aus technischer Sicht bereit für die Nutzung ist, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETS Trading Sessions, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden, entsprechend der folgenden Tabelle:

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Tabelle 4: Preise für die Nutzung einer Installation eines Multi-Member-Service Betreibers pro Monat

ETS Bandbreite der Anbindung in der Installation des Multi-Member-Service Betreibers	Anzahl der Enhanced Transaction Solution Trading Sessions des Handelsteilnehmers pro Installation		
	1 - 2	3 - 6	> 6
bis zu 2 Mbit/s	€ 0	€ 0	€ 0
10 Mbit/s	€ 200	€ 400	€ 800
10 Gbit/s	€ 400	€ 800	€ 1.600

Die Anbindung von mit dem Multi-Member-Service Betreiber verbundenen Unternehmen gemäß §1 Abs. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Betreiber-Anschlussvertrag der Deutsche Börse AG ist auf Nachweis von diesem Entgelt ausgenommen.

Falls beim Handelsteilnehmer bereits Entgelte für Bandbreiten auf Standleitungen und auf Enhanced Broadcast Solution Anbindungen gemäß Abschnitt 1.1.1 und Abschnitt 1.2.1 anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Nutzung von Installationen von Multi-Member-Service Betreibern in Rechnung gestellt.

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des Xetra-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Für Volume Discovery Orders werden dabei die auf Basis des sichtbaren Limits ausgeführten Volumina von den zum Midpoint ausgeführten Volumina getrennt behandelt. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Passive und aggressive Ausführungen von Orders:

Die Berechnung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.2 unterscheidet zwischen passiven und aggressiven Ausführungen von Orders.

Im Fortlaufenden Handel gilt die Ausführung einer Order grundsätzlich als passiv (aggressiv), sofern die Order zeitlich vor (nach) der an dieser Transaktion beteiligten gegenläufigen Order in das Orderbuch eingestellt wurde. Ausnahmen hierzu sind:

- (1) Die Ausführung einer Hidden Order und nicht sichtbarer Teile einer Iceberg Order oder Volume Discovery Order gelten als aggressiv.
- (2) Die Ausführung einer eingehenden Order gegen eine sich im Orderbuch befindende Hidden Order gilt als passiv, wenn keine (Teil-) Ausführung gegen das sichtbare Orderbuch möglich war.

In Auktionen gilt die Ausführung einer Order immer als aggressiv.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Optionale Fakturierung auf Basis einzelner Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung. Auf schriftliches Verlangen der Handelsteilnehmer werden Transaktions- und Handelsentgelte getrennt nach Member IDs in Rechnung gestellt. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entgelte, Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften gemäß diesem Abschnitt auf Ebene der einzelnen Member IDs.

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 – mit Ausnahme von 2.2.1.3 –, 2.2.2.3, 2.2.2.4, 2.3.1 und 2.3.3.2 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“ und „Low Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

Tabelle 5: Entgeltmodelle im Xetra-Handelssystem

Entgeltmodell	Mindesttransaktions- entgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.3.1, 2.2.2.1, 2.2.2.3, 2.2.2.4 und 2.3.3.2 eines Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt, gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1, 2.2.2.1, 2.2.2.3, 2.2.2.4 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.2.3 berechnen sich abhängig vom Wert der ausgeführten Order. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnet sich das Transaktionsentgelt für jeden Handelstag einzeln auf Basis des jeweiligen Ausführungswertes der

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~ 03.04.2017

Order. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktionsentgelte nicht berücksichtigt.

Für ausgeführte Orders, die nicht gleichzeitig sowohl über die Enhanced Transaction Solution (ETS) Schnittstelle aufgegeben als auch als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet worden sind, nachfolgend bezeichnet als „sonstige Orders“, gelten teilweise höhere Entgelte.

Nach näherer Maßgabe von Abschnitt 2.2.3 werden Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften gewährt.

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 6: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: DAX-Instrumente²

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ³
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products⁴

Passive Ausführungen einer über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Order in Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs) sind kostenlos. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für aggressive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders.

² Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

³ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

⁴ Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Tabelle 7: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: ETFs/ETPs

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ⁵
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.3 Transaktionsentgelte Anleihen

Die Transaktionspreise Anleihen gelten einheitlich für alle Entgeltmodelle. Dennoch werden die entsprechenden Transaktionsentgelte auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 angerechnet.

Tabelle 8: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen

Wert der ausgeführten Order	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
< 100.000 €	1,80 € + Basispunkte 0,48
100.000 € – 1.000.000 €	6,00 € + Basispunkte 0,06
> 1.000.000 €	9,00 € + Basispunkte 0,03

⁵ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 9: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders) ⁶
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 Xetra Hidden Order

Die Transaktionspreise für Hidden Orders gelten einheitlich für alle Entgeltmodelle. Dennoch werden die entsprechenden Transaktionsentgelte auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 angerechnet.

Tabelle 10: Transaktionspreise pro ausgeführte Hidden Order

Ordertyp	Wertbasierter Preis
Hidden Order	Basispunkte 1,000

2.2.2.2 Xetra BEST-Service

Die Entgelte für den Xetra BEST-Service gelten ausschließlich für ausgeführte Quotes des *BEST Service Provider* über das *BEST Executor*-Account (E). Diese Entgelte gelten einheitlich für alle Entgeltmodelle und werden auf die Mindesttransaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1 nicht angerechnet.

Tabelle 11: Transaktionspreise pro ausgeführten Quote: Xetra BEST-Service

	Wertbasierter Preis
<i>BEST Executor</i> -Account (E)	Basispunkte 0,800

⁶ Für Orders, die im Xetra BEST-Service gegen den BEST Service Provider ausgeführt werden, berechnet sich das Transaktionsentgelt ausschließlich wertbasiert. Ein Minimum-Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order wird nicht erhoben.

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

2.2.2.3 Volume Discovery Order und Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)

Für Midpoint Orders und zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die folgenden Transaktionspreise, wobei das entsprechende Entgelt für Volume Discovery Orders bis zum 31. Dezember 2016 nicht erhoben wird.

Tabelle 12: Transaktionspreise pro zum Midpoint ausgeführte Order:

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,480
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504
„Low Volume“	Basispunkte 0,552

Für nicht zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die Transaktionspreise gemäß Abschnitt 2.2.1.

2.2.2.4 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 13: Transaktionspreise pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC-Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

2.2.2.5 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 ETS/NP-Rabattmodell

Für ausgeführte Orders, die über die Enhanced Transaction Solution (ETS)-Schnittstelle aufgegeben und gleichzeitig als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet worden sind, werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2 und 2.2.1.4 nach folgendem Rabattschema reduziert:



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Tabelle 14: ETS/NP-Rabattschema

Kumuliertes monatliches ETS/NP-Volumen ^{a)} pro Teilnehmer (in Mio. €)	ETS/NP-Rabattsatz ^{b)} (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

- a) Als ETS/NP-Volumen gilt der Wert der ausgeführten ETS/NP-Orders, soweit für diese Orders ein Transaktionsentgelt nach keine Rabatten oder Rückerstattungen gemäß Abschnitte 2.2.1.2 sowie 2.2.3.2~~2~~ bis 2.2.3.4 anfällt gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) TOP-Orders und TOP+ Orders, für die Gutschriften gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährt werden, (2) über das Proprietary-Account (P) eingestellte, passiv ausgeführte Orders in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products gemäß Abschnitt 2.2.1.2, und (3) über das ~~D-Account bzw. M-Account~~ abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (4) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.4 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des ETS/NP-Rabattes werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des ETS/NP-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein ETS/NP-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende ETS/NP-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} * 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} * 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} * 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} * 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%.$$

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Designated Sponsors verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen⁷ unterliegen. So müssen Designated Sponsors bei der Quotierung einen maximal zulässigen Spread und ein Mindestquotierungsvolumen beachten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf dieser Basis im Fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer einzuhalten und an Auktionen teilzunehmen.

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im

⁷ Die derzeit gültigen Mindestanforderungen sind unter www.deutsche-boerse.com verfügbar.



Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

Dem Account bzw. M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionskostenentgeltrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A⁸. Die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.4 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert. Diese Instrumente benötigen aufgrund ihrer vorhandenen hohen Liquidität keinen Designated Sponsor, um fortlaufend gehandelt zu werden.

Tabelle 15: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften*

Ausgeführte Quotes	Ausgeführte Orders
a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte	b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1)
a2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge	b2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2)

* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im Dem Account bzw. M-Account

Die Höhe der zusätzlichen Gutschrift nach a2) und b2) beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - 0,03 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.2.3.3 TOP Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als TOP Liquidity Provider geschlossen haben (TOP Liquidity Provider), wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Ausführungen von nicht-persistenten Orders mit der Ausführungsbedingung Top-of-the-Book (TOP-Orders) oder TOP+ (TOP+ Orders) in den in diesem Vertrag bestimmten Instrumentengruppen kein Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet, sondern eine Gutschrift gemäß folgender Tabelle gewährt:

Tabelle 16: Gutschrift pro ausgeführte nicht-persistente Order eines TOP Liquidity Provider

Ausführungsbedingung	Wertbasierte Gutschrift

⁸ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

Top-of-the-Book oder TOP+

Basispunkte 0,2

Analog der Berechnung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.1 gilt auch für die Berechnung der Gutschriften für die oben genannten Ausführungen gemäß Tabelle 16 folgende Regelung: Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag in DAX-Instrumenten über 1.500.000 €, in Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products über 375.000 € und in anderen Instrumenten über 1.500.000 €, so berechnet sich die Gutschrift für diese Order auf Basis der genannten Werte.

2.2.3.4 Xetra Liquidity Provider-Programm~~CEINEX Incentive Programm~~

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen eine in diesem Vertrag definierte Rückerstattung von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

Handelsteilnehmern der FWB, die am Handelsplatz „Xetra“ (market identifier code: „XETR“) in der Handelswährung „Renminbi“ (ISO code „CNY“) unter Einbeziehung jedes in CNY handelbaren Instruments im Kalendermonat Orderausführungen gemäß Abschnitt 2.2.1 mit einem Gesamtvolumen in allen CNY handelbaren Instrumenten von mindestens 500.000 CNY pro Tag an mindestens 12 Handelstagen generieren, werden bis zum 31.12.2016 Gutschriften gemäß folgender Tabelle gewährt. Ausführungen von Quotes werden im CEINEX Incentive Programme nicht berücksichtigt.

Tabelle 17: CEINEX Incentive Programme

Gutschrift für aktive Handelsteilnehmer in CNY auf XETR

15.000 € pro Monat für aktive Handelsteilnehmer insgesamt, verteilt auf Basis ihrer monatlichen CNY Handelsvolumina. Die Höhe der monatlichen Gutschrift ist auf 7.500 € pro Handelsteilnehmer beschränkt.

Die Berechnung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.1 erfolgt unabhängig von der Gewährung der Gutschriften gemäß diesem Abschnitt.

2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) sowie Inquiry-Transaktionen (z. B. inquire inside market, inquire trade) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 1718: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung

1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
DAX	DAX_	10.000	1.000	1	2	3
M/Tec/SDAX	MDX_, TDX_, SDX_	10.000	1.000	1	2	3
Other German	GER_, WAR_	10.000	1.000	1	2	3
Europe	AST_, ESP_, FRA_, ITA_, LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI_	100.000	10.000	0,1	0,2	0,3
Americas	NAM_, SAM_, USS_	50.000	5.000	0,2	0,4	0,6
Other Equities	AFR_, ASI_, AUS_	20.000	2.000	0,5	1	1,5
ETF/ ETP	ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	PBA_, BUBA	200.000	200.000	0,005	0,01	0,015

2. Inquiries

Segment	Instrumenten- gruppe(n)	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Gesamt	Gesamt	3.000	5	1	2	3

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000 sind für den Teilnehmer 54.000 Transaktionen ($1.000 * 54 = 54.000$) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 - 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € -> 0 €
TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € -> 270 €
TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € -> 540 €
TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € -> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 1819: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 1920: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 2021: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Publikumsfonds

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 2122: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Wertbasierter Preis
Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 2223: Handelspreis pro ausgeführte Order und Handelstag: Anleihen und Genussscheine

Nennwert oder Wert der ausgeführten Order	Wertbasierter Preis
< 30.000 €	Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €)
30.000 € – 250.000 €	Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €)
250.000 € – 3.675.000 €	Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €)
> 3.675.000 €	147,00 €

Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 Übermittlung von Orders über XONTRO

Für die Ausführung von Orders am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ für die ein Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.3.1 anfällt, wird bei Übermittlung dieser Orders über das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO ein Nutzungsentgelt erhoben. Diese Entgelte gelten unabhängig vom gewählten Entgeltmodell und werden auf die Mindesttransaktionsentgelte nicht angerechnet.

Tabelle 2324: Nutzungsentgelt für das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO pro ausgeführte Order und Handelstag

Preis pro Order
0,30 €

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 2425: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC-Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigen-geschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen

- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung



Xetra – Stand: 01.07.2016/03.04.2017

2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 2526: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA ≤ 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	5.000	100	10	20	30
Bonds	BDO_	5.000	100	10	20	30

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Instrumenten- gruppe(n)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA ≤ 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	EQO_, FDO_, WRO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	BDO_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Instrumentengruppen sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Instrumentengruppen an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Xetra – Stand: ~~01.07.2016~~03.04.2017

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 verfügbar.

3 Entgelt für Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des elektronischen Handelssystems Xetra zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.



XONTRO – Stand: 01.12.2015

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

1	Anschlussentgelte	<u>2726</u>
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte	<u>2827</u>
2.1	Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte.....	<u>2827</u>
2.1.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	<u>2827</u>
2.1.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt	<u>2928</u>
2.1.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr.....	<u>2928</u>
2.2	Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten	<u>3029</u>
2.3	Systemnutzungsentgelte für Makler.....	<u>3029</u>
2.3.1	Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt.....	<u>3029</u>
2.3.2	Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr	<u>3130</u>
2.4	Stornierte Geschäfte	<u>3130</u>
3	Monatliche Abwicklungspauschale.....	<u>3130</u>
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	<u>3130</u>

XONTRO – Stand: 01.12.2015

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 01.12.2015

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 01.12.2015

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
3 €

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

XONTRO – Stand: 01.12.2015

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote

Preis pro Schlussnote
0,08 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 8: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

XONTRO – Stand: 01.12.2015

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

XONTRO – Stand: 01.12.2015

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.